

Wir wollen keine Fremdstoffe!***

Die Qualitäts-Anforderungen für unsere RAL-gütesicherten Komposte sind hoch, besonders im Hinblick auf die Sauberkeit. Deshalb wollen wir bei der Anlieferung von Bio- und Gartenabfällen keine Fremdstoffe,*** wie z.B. Metall jeder Art, Kunststoff, sog. kompostierbare Folien, Glas, Steine, Erdbesatz, Altholz, Verpackungen jeder Art, Schnüre, etc.!

Damit wir gut miteinander auskommen!

Beachten Sie unsere Verhaltensregeln, diese stellen einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Qualität (z.B. Sauberkeit) unserer Komposte dar!

- Sie befolgen die Anweisungen unseres Betriebspersonals.
- Vor der Anlieferung/Abladung melden Sie sich bei unserem Personal an.
- Die organischen Abfälle liefern Sie sortiert ohne Fremdstoffe*** an. Verunreinigte Anlieferungen weisen wir zurück, d.h. wir verweigern gegebenenfalls die Annahme! Fremdstoffe*** entfernen Sie am Besten bereits vor dem Anliefern.
- Schnüre, die zum Bündeln der Gartenabfälle verwendet wurden, entfernen Sie.
- Säcke aus Kunststoff, Papier etc., die mit Gartenabfällen gefüllt sind, entleeren Sie.
- Verpackungen, Fremdstoffe***, Säcke, Schnüre etc. nehmen Sie wieder mit und entsorgen diese in Ihrer Restmülltonne..

Anlieferbedingungen:

Anlieferung von Garten- und Bioabfall

Seit dem 01.01.2008 gelten aufgrund von Festlegungen der beauftragenden Gebietskörperschaften - Stadt Würzburg und Landkreis Würzburg - für die Anlieferungen im Kompostwerk Würzburg von Garten und Parkabfall von gewerblichen Anlieferern wie z.B.

- Garten- und Landschaftsbaubetriebe
- Entsorger und gewerbliche Transporteure
- Gebäudedienstleister, Wohnungsgesellschaften
- Sonstige gewerbliche Dienstleister
- Kommunen des Landkreis Würzburg

folgende Anlieferbedingungen:

Anlieferungen durch diese Unternehmen gelten stets als gewerblich und müssen vor der Anlieferung verworfen werden. Eine gewerbliche Anlieferung - deren Herkunft auch aus einem Privatgarten stammen kann - wird stets als gewerbliche Anlieferung gewertet und muss gemäß unserer aktuellen Preisliste vergütet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis und um zukünftige Beachtung.

Zur Information:

Hinweise zur privaten Anlieferung von Gartenabfällen.

Gartenabfälle sind natürlich gewachsene Abfälle ohne Fremdstoffe*** mit einem Stammdurchmesser von max. 25 cm, ohne Wurzelstöcke! Eine Anlieferung kann nur dann als private Anlieferung gelten, wenn mit einem privaten Fahrzeug oder privat genutzten Fahrzeug angeliefert wird, also keinerlei Hinweise (Beschilderung) zu sehen sind, die auf ein gewerbliches Fahrzeug der oben aufgeführten Bereiche hindeuten.

Für private Anlieferer gelten folgende Bedingungen:

- Die kostenlose Anlieferungsmenge ist auf max. 5 m³ pro Öffnungstag begrenzt! Voraussetzung: Eintrag in die Anlieferliste
- Teillieferungen bis zur Gesamtmenge von 5 m³ sind zulässig.

- Bei Mengen über 5 m³ ist eine kostenlose Teilabladung unzulässig, diese Anlieferungen gelten uneingeschränkt und in vollem Umfang (die gesamte Menge) als gewerblich und sind daher kostenpflichtig.
- Hinweis zur Mengenbestimmung der 5 m³ Grenze für die Anlieferung von Gartenabfällen und Rasenschnitt für private Anlieferer: Zur eindeutigen Bestimmung der Grenze kann im Einzelfall auch hilfsweise eine Verwiegung der Grüngut-/Rasenschnitt-Menge erfolgen. Gemäß dem pauschalen Umrechnungsfaktor gelten hier 750 kg als Freigrenze. Liegt das Gewicht der Nettoanlieferung unter 750 kg gelten die 5 m³ als eingehalten. Dies gilt auch bei der Anlieferung von Rasenschnitt.
- Das Grüngut des Anlieferers stammt aus einem Grundstück, das an die Abfallentsorgung angeschlossen ist und er liefert es mit einem Privatfahrzeug an.
- Anlieferungen durch Landschafts- und Gartenbaubetriebe, Entsorger, gewerbliche Transporteure, Gebäudedienstleister, Wohnungsgesellschaften und sonstige gewerbliche Dienstleister, Kommunen des Landkreis Würzburg, gelten stets als gewerblich.
- Alle Anlieferer müssen sich vor der Anlieferung beim Anlagenpersonal anmelden.
- Die Gartenabfälle sind sortenrein anzuliefern und dürfen keine Fremdstoffe*** enthalten.
- Verunreinigte Anlieferungen werden zurückgewiesen d.h. wir verweigern gegebenenfalls die Annahme!
- Der Anlieferer ist verpflichtet, sich in die Anlieferliste einzutragen. Falls sich der Anlieferer nicht in die Liste einträgt, ist die Anlieferung kostenpflichtig. Er muss in einem solchen Fall über die Waage fahren und gemäß der aktuellen Preisliste die Anlieferung bezahlen.

Was darf angeliefert werden?

Gartenabfall (Grüngut) natürlich gewachsen mit Stammdurchmesser bis 25 cm: Rasenschnitt • Strauch-/Hecken-/Staudenschnitt • Laub • Unkraut • Fallobst • Blumen (ohne Draht/Kunststoffe) • Topfpflanzen (ohne Topf)

Stammholz mit Durchmesser größer als 25 cm • Wurzelstöcke

Bioabfall: Kartoffelschalen, Salatblätter, Gemüseputzreste • Obstschalen (auch Südfrüchte) • rohe pflanzliche Küchenabfälle (ohne Fleisch- und Fischreste, ohne Knochen und Gräten) • Kaffee- und Teesatz (mit Filter) • Brot- und Gebäckreste • organische Kleintierstreu (aus Sägespäne, Sägemehl, Stroh) • Mist • Altstroh • unbehandelte Sägespäne von naturbelassenem Holz (behandelte Sägespäne, z.B. von Pressplatten, gehören in den Restmüll).

ERDENMARKT Kompostwerk Würzburg Kitzinger Straße 60 · Telefon 0931 27092-0

| | |
|------------------|--|
| Januar / Februar | Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr, Sa. geschlossen |
| März bis Oktober | Mo.-Do. 8.00 – 17.00 Uhr, Fr. 8.00 – 18.00 Uhr, Sa. 8.00 – 14.00 Uhr |
| November | Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr, Sa. 8.00 – 14.00 Uhr |
| Dezember | Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr, Sa. geschlossen |

ERDENMARKT Kompostwerk Oberpleichfeld Am Rothweg · Telefon 09367 3340

| | |
|-----------------|-----------------------------|
| Öffnungszeiten: | Mo. 9.00 – 18.00 Uhr |
| ganzjährig | Di. + Mi. geschlossen |
| Januar bis | Do. + Fr. 10.00 – 18.00 Uhr |
| Dezember | Sa. 8.00 – 14.00 Uhr |